

# STADT LÜTZEN



# Amtsblatt

Freitag, den 16. August 2024  
Jahrgang 14 | Nr. 8

## Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Lützen



1. R. v. l. n. r.: St. Rother, H. Bergström, D. Berthold, Ch. Krößmann, A. Littmann, N. Klopp, M. Berndt  
2. R. v. l. n. r.: M. Goblirsch, J. Remler, J. Mende, U. Weiß (Bürgermeister), A. Eißler, N. Neuhaus;  
3. R. v. l. n. r.: G. Winkler, Prof. F.-G. Schröder, F. Schreiber, H. Färber, St. Land, M. Kother;  
oben v. l. n. r.: Th. Schubert, M. Winter

Am 30.07.2024 hat sich der neugewählte Stadtrat in öffentlicher Sitzung konstituiert.

Zum Vorsitzenden des Stadtrates wurde Herr Nico Neuhaus, zur 1. Stellvertreterin Frau Christine Krößmann und zum 2. Stellvertreter Herr Jens Mende einstimmig im offenen Wahlverfahren gewählt.

Nachdem alle Stadträte auf die Amtspflichten verpflichtet wurden gab der Vorsitzende des Stadtrates die Mitglieder und die Vorsitzenden der Ausschüsse bekannt.

Der Stadtrat der Stadt Lützen bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die Ausschüsse

- Haupt- und Finanzausschuss mit dem Bürgermeister Uwe Weiß als Vorsitzenden von Amtswegen
- Bau- und Vergabeausschuss mit Herrn Frank Schreiber (Fraktion CDU/FDP/EK Krößmann) als Vorsitzenden

Beide Ausschüsse sind beschließende Ausschüsse, besetzt mit jeweils 8 Mitgliedern

- Ordnungs- und Rechtsausschuss mit Herrn Jens Remler (Fraktion SPD) als Vorsitzenden

- Sozial-, Bildungs-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss mit Herrn Mirko Kother (Fraktion BL Lützen) als Vorsitzenden

Beide Ausschüsse sind beratende Ausschüsse, besetzt mit jeweils 6 ordentlichen Mitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern

Vertreter des Zweckverbandes für Trink- und Abwasser Bad Dürrenberg ist Bürgermeister Uwe Weiß von Amtswegen, als sein Vertreter wurde Herr Nico Neuhaus bestimmt.

Den gewählten und berufenen Bürgern viel Erfolg und immer ein glückliches Händchen bei den Entscheidungen zum Wohl der Stadt Lützen.

### Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung ..... 2

Amtliche Bekanntmachungen ..... 3

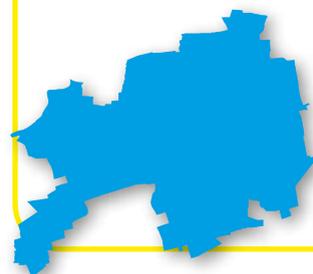
Mitteilungen der Stadtverwaltung ..... 12

Veranstaltungskalender ..... 15

Aus den Ortschaften .... 16

Geburtstagsgrüße und Jubiläen ..... 21

Kirchliche Nachrichten .... 21



## Stadtverwaltung

### Kontakt

Stadt Lützen  
 Markt 1  
 06686 Lützen  
 +49 34444 3150  
 +49 34444 31588  
 rathaus@stadt-luetzen.de  
 www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:  
[www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html](http://www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html)

### Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter [www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html](http://www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html).

## Ver- und Entsorgung

### Strom

#### enviaM Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13  
 09095 Chemnitz  
 service@enviam.de  
 www.enviam.de  
 0800 2305070 (24 h Störungshotline)  
 0800 2040506 (Privatkunden – Mo.-Fr. 8 - 18 Uhr)  
 0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.-Fr. 8 - 18 Uhr)

#### Mitnetz

#### Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Industriestraße 10  
 06184 Kabelsketal  
 info@mitnetz-strom.de  
 www.mitnetz-strom.de  
**0800 2884400 (Störungshotline - Mo.-Fr. 7 - 20 Uhr, Sa. 9 - 16 Uhr)**  
 0800 2040506 (Privatkunden)  
 0800 0522222 (Geschäftskunden)  
 034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung, Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)

### Wasser & Abwasser

#### ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Thomas-Müntzer-Str. 11  
 06231 Bad Dürrenberg  
 info@zwa-badduerrenberg.de  
 www.zwa-badduerrenberg.de  
 03462 5425 0 (Zentrale)  
**Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 54 250 20**  
 Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen: Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lützen sowie Söhesten

#### MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale-Weiße Elster Bahnhofstraße 13  
 06217 Merseburg  
 team@kundenservice.midewa.de  
 www.midewa.de  
**0800 0010229 (Störungshotline)**  
 Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen: Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

### Gasversorgung & Fernwärme MITGAS

#### Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Chemnitztalstraße 13  
 09095 Chemnitz service@mitgas.de www.mitgas.de  
**0800 2200922 (24 h Störungshotline)**  
 0800 2660660 (Privatkunden - Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)  
 0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)

#### Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südring 120  
 06667 Weißenfels  
 Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de  
 www.stadtwerke-wsf.de  
**03443 2873 - 701 (24 h Störungshotline Privatkunden)**  
**03443 2873 - 701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)**  
 Zuständig für Gas in Zorbau

#### G+E GETEC Holding GmbH

Albert-Vater-Straße 50  
 39108 Magdeburg kundenservice.immo@getec.de  
 www.getec-energyservices.com  
 0800 100 43 44 (**Störungen** und Zentraler Service)  
 Zuständig für Fernwärme Zorbau

#### UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG

Frankenstraße 148  
 90461 Nürnberg bioenergie@udi.de www.udi.de  
 0911 56908614  
 Zuständig für Gas in Pörsten

#### PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG

Luisenstraße 113  
 47799 Krefeld info@primagas.de [www.primagas.de](http://www.primagas.de)  
**02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)**  
 Zuständig für Gas in Starsiedel

### Abfälle

#### AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen

Südring 8  
 06618 Mertendorf info@awsas.de [www.awsas.de](http://www.awsas.de)  
 034445 223 0

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter [www.awsas.de/sperrmuell-auf-abruf.html](http://www.awsas.de/sperrmuell-auf-abruf.html) angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Lützen am 13.10.2024 (mögliche Stichwahl 10.11.2024)

Gemäß § 17 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWOLSA) mache ich bekannt:

- Die Wählerverzeichnisse zu der oben genannten Wahl für die Wahlbezirke der **Stadt Lützen** können in der Zeit vom **23.09.2024 bis 27.09.2024** während der Dienststunden

am Montag, 23.09.2024	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
am Dienstag, 24.09.2024	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr,
am Mittwoch, 25.09.2024	Rathaus geschlossen.
am Donnerstag, 26.09.2024	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr,
am Freitag, dem 27.09.2024	von 09:00 bis 11:00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, Zimmer E 03 und E 04 (barrierefrei durch Aufzug über Rathaus Hof) eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **27.09.2024, 11:00 Uhr**.

Die Wählerverzeichnisse der Stadt Lützen werden elektronisch geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in die Wählerverzeichnisse zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **27.09.2024, 11:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer **E 03 und E 04** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **22.09.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**. Personen, die erst bei einer möglichen Stichwahl wahlberechtigt sind, werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen. Um an einer möglichen Stichwahl teilzunehmen, müssen sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines stellen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

- Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
  - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
    - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist. **Dies gilt insbesondere für Personen, die erst bei einer möglichen Stichwahl wahlberechtigt sind.**

**Aus dem Antrag muss hervorgehen, ob für die Wahl am 13.10.2024 oder für die mögliche Stichwahl am 10.11.2024 oder für beide Wahlen ein Wahlschein beantragt wird.**

- Wahlscheine** können schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer E 03 und E 04** beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen Entscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
- Wahlscheine können bis zum **11.10.2024, 18:00 Uhr** beantragt werden, für die Stichwahl bis zum **08.11.2024, 18:00 Uhr**.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag bzw. dem Tag einer möglichen Stichwahl, **15:00 Uhr** stellen. **Dies gilt insbesondere für Personen, die für die Wahl am 13.10.2024 noch nicht, aber bei einer möglichen Stichwahl wahlberechtigt sind.** Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4 Verlorene oder nicht zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert der Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. Stichwahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Lützen oder durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel (gelb),
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag (gelb),
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag (hellblau) und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von einer Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Lützen vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Stimmzettelumschlag und Stimmzettel so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (gegebenenfalls am Tag der Stichwahl) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Weitere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein und dem Merkblatt zu entnehmen.

Lützen, den 18.07.2024

Im Auftrag



Roßmann  
Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Lützen

Auf Grundlage von § 30 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) sowie § 39 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mache ich hiermit öffentlich bekannt:

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Lützen hat in seiner Sitzung am 07.08.2024 folgende Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 13.10.2024 zugelassen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1.	<b>Kother, Mirko</b>	Fachwirt für Finanzberatung	1970	Lützen OT Lützen
2.	<b>Mende, Jens</b>	Diplom-Ingenieur	1987	Lützen OT Kreischau

Nach § 30 Abs. 6 KWG LSA werden die Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge bekannt gemacht.

Lützen, den 07.08.2024



Roßmann  
Gemeindevwahlleiter

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lützen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung die Stelle

### Haupt- und Ordnungsamtsleiter (m/w/d)

im Beamtenverhältnis / nach dem Arbeitsverhältnis des TVöD zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach ihren fachlichen und persönlichen Voraussetzungen.

Das breit gefächerte Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung
  - des Verantwortungsbereich des Hauptamtes mit den allgemeinen Verwaltungsaufgaben: Zentrale Dienste, Ortsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung, Wahlen, Versicherungen, Archiv, Personal, IT
  - sowie die Bereiche Ordnungsangelegenheiten, Sicherheits- und Gewerbeangelegenheiten, Standesamt, Ausweis-, Pass- und Meldewesen, Soziales und Kultur, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Brandschutz
- Zusammenarbeit mit den Gremien (Stadtrat und Ortschaftsräte), Berichterstattung
- Steuerung der Verwaltungsvorgänge und Führungsunterstützung des Hauptverwaltungsbeamten

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Hochschulausbildung (Verwaltungsfachwirt, Dipl.-Verwaltungsfachwirt, Bachelor oder gleichwertiger Abschluss,) oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Allgemeiner Verwaltungsdienst
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungs-, Kommunal- und öffentlichen Dienstrechts
- 3jährige Berufserfahrung in einer leitenden Funktion einer öffentlichen Behörde oder Dienststelle

**Amtsblatt der Stadt Lützen**

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.  
**Herausgeber:** Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.  
**Redaktionsteam der Stadt Lützen:** Telefon: 034444 315-13, Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de  
**Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge:** Markt 1, 06666 Lützen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0  
 Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg  
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.  
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Wir erwarten von Ihnen:

- umfassende Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten
- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz
- hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- ausgeprägtes Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse sowie Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiensitzungen und Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Weiterbildung bei fehlender Qualifikation
- sehr gute Kenntnisse der Office-Produkte
- Führerschein der Klasse B

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, einen lückenlosen Lebenslauf, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten bis zum **15.09.2024** an:

**Stadt Lützen****Personalamt oder per Mail an: [personal@stadt-luetzen.de](mailto:personal@stadt-luetzen.de)****Markt 1****06686 Lützen**

Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten (z. B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

*gez. Weiß*  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Lützen sucht zum 01.08.2025

**Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) (m/w/d).**

Zu den Ausbildungsinhalten gehören unter anderem:

- Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Personalwesen
- Haushaltswesen und Rechnungswesen
- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe
- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Rechtsanwendung

Ausbildungsvoraussetzungen:

- mindestens mittlere Reife oder einen entsprechenden Bildungsstand
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik
- gutes Allgemeinwissen, insbesondere in Wirtschaft, Sozialkunde und Recht
- gute Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit

- gute PC-Grundkenntnisse
- hohes Engagement, Verantwortungsbewusstsein
- schnelle Auffassungsgabe

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Ausbildungsbandbreite
- Ausbildungsvergütung nach TVAöD BBiG
- jährlichen Lernmittelzuschuss
- Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- Erholungsurlaub in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- Übernahmemöglichkeit bei Erfüllung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sowie vorliegendem dienstlichen Bedarf

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte unter Angabe der **Stellen-ID 10.9** mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungs- und Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, der letzten beiden Schulzeugnisse sowie der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn die Volljährigkeit noch nicht erreicht) bis zum **31.10.2024** an:

**Stadt Lützen****Personalamt oder per Mail an: [personal@stadt-luetzen.de](mailto:personal@stadt-luetzen.de)****Markt 1****06686 Lützen**

Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten (z. B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

*gez. Weiß*  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**1. Haushaltssatzung der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Lützen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Lützen in der Sitzung am 25.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lützen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 24.518.400 EUR

- b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 33.930.500 EUR
- c) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- d) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.034.500 EUR
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.925.400 EUR
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 8.760.200 EUR
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.727.100 EUR
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 935.200 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **5.392.900 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **4.500.000 EUR** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf: 300 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf: 330 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 240 v. H.

Lützen, den 26.06.2024



Weiß  
Bürgermeister



**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **19.08. bis 29.08.2024** im Rathaus der Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer 12 zu den Dienstzeiten öffentlich aus:

- Montag** 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag** 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr**

**Freitag 09:00 - 11:00 Uhr**

Der Haushaltsplan wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 06.08.2024 unter der Erteilung folgender Anordnungen zur Kenntnis genommen:

1. Der Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigung i. H. von 5.392.900 € ist i. H. von 960.900 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA vollumfänglich erteilt.
2. Gemäß § 147 KVG LSA i. V. m. § 27 KomHVO wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister haushaltswirtschaftliche Sperren für die folgenden Auszahlungsansätze zu verhängen sind:
  - 12610.013 – Errichtung Löschwasserzisterne Dehlitz i. H. v. 199.000 €
  - 55310.009 – Friedhof Kreischau/Wuschlaub Gedenkstein für UGA i. H. v. 5.000 €
  - 55310.010 – Friedhof Meuchen Gedenkstein für UGA i. H. v. 4.000 €
  - 55310.012 – Friedhof Nellschütz Gedenkstein für UGA i. H. v. 5.000 €

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 06.08.2024 bestätigt.

Lützen, den 06.08.2024



Weiß  
Bürgermeister



**Satzung der Stadt Lützen über die Ausübung von Vorkaufsrechten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. ZO-01**

**„Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“ in der Gemarkung Zorbau nach § 25 Abs. 1 BauGB (Vorkaufssatzung)**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024. und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 45 Abs. 2 Nr. 7 vom 17.06.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713), hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 25.06.2024 folgende Satzung der Stadt Lützen über die Ausübung von Vorkaufsrechten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. ZO-01 „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland in der Gemarkung Zorbau – nach § 25 Abs, 1 BauGB – Vorkaufssatzung beschlossen:

**§ 1 Städtebauliche Maßnahme**

Die Stadt Lützen beabsichtigt, die geordnete städtebauliche Entwicklung einschließlich der Erschließung und der landchaftsräumlichen Einbindung im Bereich des „Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland“ in der Gemarkung Zorbau der Stadt Lützen zu sichern.

Das Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet Mitteldeutschland betrifft das Gebiet südlich und nördlich der Bundesstraße B 91 in Nähe der Autobahnausfahrt Weißenfels der A9.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die nachfolgend näher bezeichneten Bereiche:

Der Geltungsbereich erstreckt sich im Norden bis zum bestehenden Gewerbegebiet Zorbau (getrennt von Aupitzer Straße bzw. der Kreisstraße K2200). Die Gemeindegrenze zu Weißenfels begrenzt den Geltungsbereich im Westen bis an die Südspitze heran. Von dieser Position führt die Abgrenzung des Geltungsbereichs weiter an der Gemeindegrenze zu Teuchern bis auf Höhe der Bundesstraße B91 entlang. Nordöstlich der Bundesstraße B91 ist der Geltungsbereich (im Osten) wiederum durch die Gemeindegrenze mit Hohenmölsen begrenzt. Die vom Geltungsbereich betroffenen Grundstücke sind in der als **Anlage 1** beigefügten Flurstücksliste aufgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan. Dort ist der jeweilige Geltungsbereich mit einer schwarzen Strichlinie markiert.

Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

## § 3 Besonderes Vorkaufsrecht

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Lützen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 BauGB zu.

2. Sofern für Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ein allgemeines Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs.1 BauGB besteht, findet diese Satzung keine Anwendung.

3. Die Eigentümer der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung gelegenen Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Lützen den Abschluss und den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich anzuzeigen und mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nach dieser Satzung nachgewiesen ist.

4. Die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dieser Satzung richtet sich nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches.

## § 4 Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lützen, 25.06.2024



Uwe Weiß  
Bürgermeister



Gemarkung	Flur	Gemeinde	Fläche	Voll	Flurstück
Zorbau	2	Lützen, Stadt	4565	Teilweise	34 / 5
Zorbau	2	Lützen, Stadt	3652	Vollständig	35 / 4
Zorbau	2	Lützen, Stadt	41708	Vollständig	37 / 6
Zorbau	3	Lützen, Stadt	87090	Vollständig	31
Zorbau	3	Lützen, Stadt	8630	Vollständig	35
Zorbau	3	Lützen, Stadt	692	Vollständig	40
Zorbau	3	Lützen, Stadt	21718	Vollständig	41
Zorbau	3	Lützen, Stadt	662	Vollständig	42
Zorbau	3	Lützen, Stadt	47248	Vollständig	43
Zorbau	3	Lützen, Stadt	22	Vollständig	44
Zorbau	3	Lützen, Stadt	1998	Vollständig	45
Zorbau	3	Lützen, Stadt	1056	Vollständig	46
Zorbau	3	Lützen, Stadt	339	Vollständig	47
Zorbau	3	Lützen, Stadt	2111	Vollständig	48
Zorbau	3	Lützen, Stadt	731	Vollständig	49
Zorbau	3	Lützen, Stadt	64883	Vollständig	50
Zorbau	3	Lützen, Stadt	940	Vollständig	51
Zorbau	3	Lützen, Stadt	410	Vollständig	52
Zorbau	3	Lützen, Stadt	830	Vollständig	53
Zorbau	3	Lützen, Stadt	85	Vollständig	54
Zorbau	3	Lützen, Stadt	20	Vollständig	55
Zorbau	3	Lützen, Stadt	3875	Vollständig	56
Zorbau	3	Lützen, Stadt	2227	Vollständig	57
Zorbau	3	Lützen, Stadt	1092	Vollständig	58
Zorbau	3	Lützen, Stadt	2625	Vollständig	59
Zorbau	3	Lützen, Stadt	11615	Vollständig	60
Zorbau	3	Lützen, Stadt	121	Vollständig	61
Zorbau	3	Lützen, Stadt	22170	Vollständig	62
Zorbau	3	Lützen, Stadt	1103	Vollständig	63
Zorbau	3	Lützen, Stadt	2101	Vollständig	64
Zorbau	3	Lützen, Stadt	582	Vollständig	65
Zorbau	3	Lützen, Stadt	3793	Vollständig	66
Zorbau	3	Lützen, Stadt	5237	Vollständig	67
Zorbau	3	Lützen, Stadt	3622	Vollständig	68
Zorbau	3	Lützen, Stadt	1910	Vollständig	69
Zorbau	3	Lützen, Stadt	35348	Vollständig	70
Zorbau	3	Lützen, Stadt	1646	Vollständig	71
Zorbau	3	Lützen, Stadt	337	Vollständig	72
Zorbau	3	Lützen, Stadt	5019	Vollständig	73
Zorbau	3	Lützen, Stadt	5561	Vollständig	74
Zorbau	3	Lützen, Stadt	176	Vollständig	75
Zorbau	3	Lützen, Stadt	2300	Vollständig	76
Zorbau	3	Lützen, Stadt	5744	Vollständig	77
Zorbau	3	Lützen, Stadt	4955	Vollständig	78
Zorbau	3	Lützen, Stadt	828	Vollständig	79
Zorbau	3	Lützen, Stadt	2104	Vollständig	80
Zorbau	3	Lützen, Stadt	4445	Vollständig	81
Zorbau	3	Lützen, Stadt	13624	Vollständig	82
Zorbau	3	Lützen, Stadt	1665	Vollständig	83
Zorbau	3	Lützen, Stadt	3043	Vollständig	84
Zorbau	3	Lützen, Stadt	214	Vollständig	85
Zorbau	3	Lützen, Stadt	932	Vollständig	86
Zorbau	3	Lützen, Stadt	8064	Vollständig	87
Zorbau	3	Lützen, Stadt	496	Vollständig	88
Zorbau	3	Lützen, Stadt	1011	Vollständig	89
Zorbau	3	Lützen, Stadt	3130	Vollständig	90
Zorbau	3	Lützen, Stadt	833	Vollständig	91

Anlage 1: Flurstücksliste Gemarkung Zorbau



Anlage 2: Geltungsbereich der Vorkaufrechtsatzung Stadt Lützen

## Bekanntmachung Einwohnerversammlung zum geplanten Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet

Ich lade die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Zorbau zur Einwohnerversammlung am **Montag, den 19.08.2024 um 18:00 Uhr in die Gaststätte Friedenseiche, Saal, Sorbenaue 5, 06686 Lützen OT Zorbau** ein.

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Vorstellung der Themen durch den Bürgermeister
2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zum Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet
3. Vorstellung Aufgaben Zweckverband
4. Fragen und Diskussion

Nutzen Sie Ihre Chance, sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu beteiligen.

Ich hoffe auf reges Interesse und freue mich auf Ihren Besuch.



Ihr Bürgermeister  
Uwe Weiß

## 2. Änderung der Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume der Stadt Lützen (Nutzungssatzung öffentlicher Räume) AZ: 10 20 23 -20-01-02

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeitigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 25.06.2024 mit Beschluss-Nr. 536/2024 nachfolgende 2. Änderung der Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume der Stadt Lützen vom 27.10.2015:

### § 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume der Stadt Lützen vom 27.10.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Lützen am 11.12.2015, in der Fassung der 1. Änderung, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 wird der „Gemeinschaftsraum Rippach – Schulstraße 10“ gestrichen.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.08.2024 in Kraft.

Lützen, den 25.06.2024



Weiß  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Lützen zum Flächennutzungsplan Stadt Lützen, Flächennutzungsplan 1. Änderung

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf

Der Stadtrat Lützen hat am 26.10.2021 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des FNP der Stadt Lützen gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lützen im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie öffentlich ausgelegt. Hiermit soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung unterrichtet und ihr die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Der Flächennutzungsplan stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der baulichen Bodennutzung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen der Stadt Lützen in den Grundzügen dar.

Für die 1. Änderung des FNP der Stadt Lützen wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

**vom 19.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024**

in der Stadtverwaltung Lützen, im Bauamt (Rathaus, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer 2.18) während folgender Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Die Unterlagen zum Vorentwurf der 1. Änderung des FNP der Stadt Lützen können während des oben genannten Zeitraums im Internet unter <https://www.stadt-luetzen.de/de/bauleitplanung.html> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des FNP der Stadt Lützen in Text- bzw. Schriftform (Mail-Adresse: [rathaus@stadt-luetzen.de](mailto:rathaus@stadt-luetzen.de) bzw. Postadresse: Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen) sowie während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lützen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Lützen, 27.06.2024



Weiß  
Bürgermeister



## Öffentliche Ausschreibung vom 5. Juli 2024

### Die Stadt Lützen schreibt folgende Baugrundstücke für Wohnzwecke gemäß Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Wohngebiet Starsiedel Erlenweg“ zum Verkauf aus



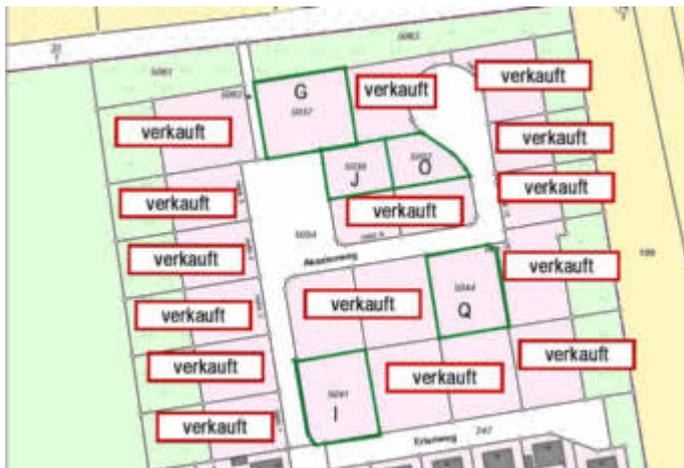
#### Lage des Baugebietes „Starsiedel Erlenweg“:

Das Baugebiet befindet sich im Nordosten des Ortsteiles Starsiedel, welcher nur etwa 4 km südlich von Lützen entfernt ist und durch die schnelle Anbindung nach Hohenmölsen dank neuer Verbindungsstraße sowie zu den Autobahnen A 38 und A 9 punktet. Eine Kindertagesstätte befindet sich direkt im Ort. Das Baugebiet „Erlenweg“ grenzt an ein bereits bestehendes Neubaugebiet mit Reihen- und Einfamilienhäusern.

Im Gebiet der Stadt Lützen befinden sich 10 Kindertageseinrichtungen, 3 Grundschulen und eine Freie Gesamtschule. Lützen besticht durch die sehr gute Autobahnanbindung zur A38 (Anbindung ca. 2 km entfernt) und zur A9 (Anbindung ca. 5 km entfernt). Lützen verfügt außerdem über ein gut ausgebautes Radwegnetz nach Weißenfels und Leipzig und über öffentlichen Nahverkehr in die Nachbarstädte.

#### Grundstücke:

Angeboten werden **5 unbebaute Baugrundstücke** mit den dargestellten Parzellenbezeichnungen (**G, I, J, O und Q**) und -größen. Die Katasterbezeichnung lautet: Gemarkung Starsiedel, Flur 3 Flurstücksbezeichnung siehe Tabellenübersicht. Die Straßennamenbezeichnung lautet „**Akazienweg**“.  
Zur besseren Veranschaulichung dient die Flächenübersicht und ein beigefügter Lageplan der einzelnen Parzellen.



Parzelle Baugrundstück	Katasterbezeichnung	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>
G	5037	939
I	5041	806
J	5038	449
O	5052	416
Q	5044	799

Das **Mindestgebot** für die **Baugrundstücke** beträgt **100 €/m<sup>2</sup>**.

#### Erschließung:

Die Grundstücke sind **voll erschlossen** mit Anschlussmöglichkeit an Elektro, Trinkwasser, Abwasser, Gas und Telekom. Die Zufahrt erfolgt von der öffentlichen Verkehrsanlage „Erlenweg“.

#### Bebauung:

Eine mögliche Bebauung richtet sich nach den Festsetzungen des **Bebauungsplanes** nach § 13b BauGB „**Wohngebiet Starsiedel Erlenweg**“, welcher mit Bekanntmachung seit 12.02.2021 rechtskräftig ist.

Darin ist unter anderem festgelegt: allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, max. zwei Vollgeschosse. Die konkreten Festsetzungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen, welcher nach vorheriger Terminvereinbarung im Bauamt der Stadt Lützen, Ansprechpartnerin Frau Böhlend, 034444 315-51 oder auf der Internetseite eingesehen werden kann.

Hinweis: Die Gebäude unterliegen nach ihrer Fertigstellung gemäß Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) einer Einmessungspflicht.

#### Ausschreibungsbedingungen

##### Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und am 10.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Lützen veröffentlicht wurde.

#### Einzelheiten zur Gebotsabgabe

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

**Donnerstag, den 29. August 2024 um 10:00 Uhr**

einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Immobilienbörse“ hinterlegt. Im Formular ist das favorisierte Baugrundstück anzugeben.

Hinweis: Es ist möglich, mehrere Bewerbungen für unterschiedliche Bauparzellen abzugeben.

Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch **nicht** erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich. Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten „**Kennzettel für Angebotsumschlag**“ eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

**Ansprechpartner für Fragen  
Bauleitplanung  
Sachgebiet Bauleitplanung,  
Frau Böhland**  
Telefon: 034444 315 -51  
E-Mail: [lisa.boehland@stadt-luetzen.de](mailto:lisa.boehland@stadt-luetzen.de)

**Ansprechpartner für Fragen  
zum Verkauf  
Sachgebiet Liegenschaften,  
Frau Ernst**  
Telefon: 034444 315 -32  
E-Mail: [jessica.ernst@stadt-luetzen.de](mailto:jessica.ernst@stadt-luetzen.de)

**Katasterbezeichnung:**  
Gemarkung Lützen, Flur 1

Flurstücksbezeichnung	Flurstücksgröße in m <sup>2</sup>
435	2.583
439	7.608
443	5.499
447	1.173
<b>Gesamtfläche</b>	<b>16.863</b>

## Öffentliche Ausschreibung vom 5. Juli 2024

### Die Stadt Lützen schreibt folgende Gewerbefläche im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zum Verkauf aus



**Lage des Objektes:**

Gutenbergstraße/Starsiedler Straße, 06686 Lützen

**Fläche:** 16.863 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot:** 25 € pro m<sup>2</sup>

**Grundstücksbeschreibung:**

Die Grundstücke befinden sich einem Gewerbegebiet, welches im südwestlichen Teil bereits (teilweise) bebaut ist. Die Flächen liegen im nordöstlichen Teil des Gewerbegebiets und werden von der Gutenbergstraße erschlossen. Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1B „Starsiedler Straße“. Dieser kann auf der Homepage der Stadt Lützen eingesehen werden.

Das Flurstück 435 grenzt unmittelbar an das Gelände eines Discounters (Netto-Markt). Zugunsten der nördlich angrenzenden Flurstücke 153/1, 153/2 und 153/3 kann auf Antrag eine Abstandsflächenbaulast eingetragen werden. Die Abstandsflächenbaulast liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen in einer Grünfläche.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Gebiet der Stadt Lützen beträgt laut Satzung 240 v. H.

**Anbindung und Erschließung:**

Die ortsüblichen Versorgungsleitungen liegen im öffentlichen Straßenraum an. Für den Hausanschluss hat der Erwerber Sorge zu tragen. Die äußere Verkehrserschließung des Gewerbegebiets erfolgt über die Kreuzung Starsiedler Straße/Gutenbergstraße. Die Zufahrt zu den angebotenen Grundstücken erfolgt ausschließlich über die Gutenbergstraße. Die Verkehrslage des Gewerbegebiets ist durch die kurze Anbindung an die A38 (Anschlussstelle Nr. 28 – Lützen) günstig.

**Ausschreibungsbedingungen**

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt im **Bieterverfahren**. Das Mindestgebot beträgt 25 € pro m<sup>2</sup> zzgl. Vertragsnebenkosten. Das Bieterverfahren ist ausdrücklich keine Auktion. Die Stadt Lützen ist frei in ihrer Entscheidung, ob sie ein Angebot eines Bieters annimmt oder nicht.

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

**Donnerstag, den 26. September 2024 um 10:00 Uhr**

in einen geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Gewerbefläche Starsiedler Straße/Gutenbergstraße“ einzureichen. Angebote per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Nach Prüfung der Angebote werden alle Bieter anschließend schriftlich über das sodann vorliegende Höchstgebot informiert.

Wir verweisen hiermit ausdrücklich, dass nicht die Angebotshöhe allein das ausschlaggebende Zuschlagskriterium ist. Bei der Angebotsabgabe ist auch ein aussagekräftiges Nutzungskonzept mit Fokus auf die Gewerbeansiedlung vorzulegen, welches die geplante Nutzung des Objektes langfristig in den Grundzügen darlegt. Bitte geben Sie für eine erleichterte Kommunikation Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.

**Ansprechpartner für Fragen  
Bauleitplanung  
Sachgebiet Bauleitplanung,  
Frau Böhland**  
Telefon: 034444 315 -51  
E-Mail: [lisa.boehland@stadt-luetzen.de](mailto:lisa.boehland@stadt-luetzen.de)

**Ansprechpartner für Fragen  
zum Verkauf  
Sachgebiet Liegenschaften,  
Frau Ernst**  
Telefon: 034444 315 -32  
E-Mail: [jessica.ernst@stadt-luetzen.de](mailto:jessica.ernst@stadt-luetzen.de)

## Öffentliche Ausschreibung vom 5. Juli 2024

### Die Stadt Lützen schreibt folgendes Baugrundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus Nellschützer Winkel 2, 06686 Lützen, Ortsteil Nellschütz aus:

**Lage des Objektes:**

Nellschützer Winkel 2, 06686 Lützen, Ortsteil Nellschütz

**Fläche:** 534 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot:** 140,00 Euro/m<sup>2</sup>





#### Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Nellschütz in einer Nebenstraße. In der Umgebung des Grundstückes ist aufgelockerte Wohnbebauung mit dörflichem Charakter vorhanden. Die Wohnlage lässt sich als mittlere Lage im Ortsteil einschätzen. Die Verkehrslage ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend durchschnittlich. Das Grundstück ist unbebaut.

#### Katasterbezeichnung:

Gemarkung Zorbau, Flur 10, Flurstück 77

#### Grundbuch:

Grundbuch von Zorbau, Blatt 751, Bestandsverzeichnis-Nr. 18

#### Erschließungszustand:

Anschlüsse im Straßenkörper vorhanden; keine direkten Hausanschlüsse. Die Beantragung der Hausanschlüsse übernimmt der Erwerber auf eigene Kosten.

#### Bauplanungsrechtliche Merkmale und sonstige Hinweise:

Das Grundstück befindet sich im Dorfgebiet Nellschütz. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Vom Nachbarflurstück 35/8 wurde teilweise überbaut und eingezäunt. Hierzu liegen bereits Unterlagen zur Grenzfeststellung vor und können bei Bedarf abgefragt werden.

#### Ausschreibungsbedingungen

##### Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und am 10.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Lützen veröffentlicht wurde.

#### Einzelheiten zur Gebotsabgabe

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

**Donnerstag, den 26. September 2024 um 10:00 Uhr**

einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular „Ausschreibung Nellschütz“** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote“ hinterlegt.

Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch **nicht** erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich. Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten „**Kennzettel für Angebotsumschlag**“ eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

#### Ansprechpartner für Fragen

##### Bauleitplanung

Sachgebiet Bauleitplanung,  
Frau Böhland

Telefon: 034444 315 -51

E-Mail: [lisa.boehland@stadt-luetzen.de](mailto:lisa.boehland@stadt-luetzen.de)

#### Ansprechpartner für Fragen

##### zum Verkauf

Sachgebiet Liegenschaften,  
Frau Ernst

Telefon: 034444 315 -32

E-Mail: [jessica.ernst@stadt-luetzen.de](mailto:jessica.ernst@stadt-luetzen.de)

## Öffentliche Ausschreibung vom 5. Juli 2024

**Die Stadt Lützen schreibt folgendes  
Baugrundstück zur Bebauung mit einem  
Einfamilienhaus Platz des 21. September 33,  
06686 Lützen, Ortsteil Kreischau**



**Lage des Objektes:**

Platz des 21. September 33, 06686 Lützen, Ortsteil Kreischau

**Fläche:** 829 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot:** 100,00 Euro/m<sup>2</sup>

**Grundstücksbeschreibung:**

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Kreischau in einer Nebenstraße am nordöstlichen Ortsrand. In der Umgebung des Grundstückes ist aufgelockerte Wohnbebauung mit dörflichem Charakter vorhanden. Die Wohnlage lässt sich als mittlere Lage im Ortsteil einschätzen. Die Verkehrslage ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend durchschnittlich.



Das Grundstück ist unbebaut.

**Katasterbezeichnung:** Gemarkung Muschwitz, Flur 1

**Flurstücksbezeichnung Fläche in m<sup>2</sup>**

336	390
342	363
345	7
346	69
<b>Gesamt</b>	<b>829</b>

**Erschließungszustand: teilerschlossen**

Straßenausbau: Betonpflaster bzw. Großpflaster  
Versorgungsleitungen sind für Elektroenergie, Trinkwasser und Telekom im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Gemäß ZWA Bad Dürrenberg ist das Grundstück nicht an das zentrale Abwassersystem angeschlossen; die Anbindung ist aber aktuell in Planung.

**Bauplanungsrechtliche Merkmale und sonstige Hinweise:**

Das Grundstück befindet sich im Dorfgebiet Kreischau. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Mischbaufläche dargestellt. Die Errichtung eines Einfamilienhauses ist nach geprüften Bauvorlagen des Antrages auf Vorbescheid vom 10.05.2021 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig.

Für die Flurstücke 336 und 342 liegt eine Eintragung im Baulastenverzeichnis (Abstandsflächenbaulast an der östlichen Grenze zugunsten des Nachbarflurstückes 331) vor. Im Randbereich der Flurstücken 336 und 342 befinden sich zum Teil Versorgungsleitungen des Nachbargrundstücks.

Laut Denkmalschutzbehörde des Burgenlandkreises werden keine baudenkmalpflegerischen oder archäologischen Belange i. S. d. Denkmalschutzgesetzes berührt. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass bei Erdarbeiten jederzeit die Möglichkeit der Entdeckung bisher unbekannter archäologischer Kulturdenkmale besteht.

Das Grundstück liegt im Auebereich der Grunau. Es ist daher mit temporären Vernässungen, Druck- und Stauwasser zu rechnen. Dies sollte bei der Planung eines Einfamilienhauses beachtet werden.

Im Randbereich des nördlichen Grundstücksteils und an der geplanten westlichen Grundstücksgrenze liegen Kabel der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH. An der geplanten

nördlichen Grundstücksgrenzen verlaufen auch Kabel der Telekom Deutschland GmbH. Die genaue Lage ist vor Baubeginn direkt mit den Versorgern abzustimmen. Sonstige Lasten und nicht eingetragene Rechte und sonstige Schadstoffbelastungen sind nicht bekannt.

**Ausschreibungsbedingungen****Haftungsausschluss**

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und am 10.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Lützen veröffentlicht wurde.

**Einzelheiten zur Gebotsabgabe**

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

**Donnerstag, den 26. September 2024 um 10:00 Uhr**

einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular „Ausschreibung Kreischau“** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote“ hinterlegt.

Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich. Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten „**Kennzettel für Angebotsumschlag**“ eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

**Ansprechpartner für Fragen****Bauleitplanung**

**Sachgebiet Bauleitplanung,  
Frau Böhland**

Telefon: 034444 315 -51

**E-Mail: [lisa.boehland@stadt-luetzen.de](mailto:lisa.boehland@stadt-luetzen.de)**

**Ansprechpartner für Fragen**

zum Verkauf

**Sachgebiet Liegenschaften,  
Frau Ernst**

Telefon: 034444 315 -32

**E-Mail: [jessica.ernst@stadt-luetzen.de](mailto:jessica.ernst@stadt-luetzen.de)**

**Mitteilungen der Stadtverwaltung****Der Bürgermeister informiert zum Floßgraben Lützen**

Der Floßgraben/Ellerbach führt in unserer Stadt seit mehreren Wochen unregelmäßig Wasser bzw. ist ausgetrocknet.

Nach umfangreichen Recherchen u.a. bei der Mibrag AG, dem LMBV und der zuständigen Wasserbehörde bzw. Naturschutzbehörde hat sich ergeben, dass sich im Gebiet der Stadt Pegau eine Biberfamilie angesiedelt hat. Der Biber zählt zu den streng geschützten Tierarten und darf weder bejagt noch anderweitig eingeschränkt werden.

**Der Biber***(Castoridae)*

ist Deutschlands größtes Nagetier, kann bis zu 20 Jahre alt werden. Ausgewachsene Biber wiegen zwischen 23 und 30 kg und weisen eine Kopf-Rumpf-Länge von 83 - 102 cm und eine Schwanzlänge von 30 - 35 cm auf. Auf dem Speiseplan stehen rund 300 krautige oder verholzte Pflanzen. Natürliche Feinde für Jungbiber sind Greifvögel, Raubfische sowie Raubsäuger, fühlen sich Biber eingeeengt, können Sie aggressiv reagieren, greifen jedoch nur an, wenn die Gefahr größer als sie selbst ist. Laut Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, ist er ein Ökosystemingenieur und ein „Motor“ der biologischen Vielfalt er baut Dämme und gestaltet so neue Ökosysteme.



Quelle: [https:// www.at.>artikel>biber-fakten](https://www.at.>artikel>biber-fakten),  
[https:// www.pronatura.ch>biber-lexikon, wikipedia](https://www.pronatura.ch>biber-lexikon, wikipedia)

Diese Biberfamilie hat sich zwei Burgen errichtet, die das Wasser aufstauen und somit die Ursache für die bei uns entstehende Wasserknappheit darstellen. Inzwischen fließt im Floßgraben sowohl außerhalb als auch innerhalb der Kernstadt wieder Wasser. Der Durchfluss soll sich in den nächsten Tagen stabilisieren.

## Vandalismus und Verschmutzung auf dem Bolzplatz Lützen

Mit Fördermitteln aus dem europäischen Fördertopf LEADER errichtete die Stadt Lützen 2022 einen Bolzplatz in Lützen, Merseburger Straße im Wert von ca. 216.500,00 €.

Mit der feierlichen Eröffnung und Übergabe zur Nutzung an die Öffentlichkeit am 17.09.2022 ist das Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten für die Kinder- und Jugendlichen der Stadt Lützen wesentlich erweitert und attraktiver geworden. Hier können die Sportarten Fußball, Basketball und Handball gespielt werden.

Leider führten bereits im Juni 2023 Vandalismus und Verschmutzung zur erstmaligen Schließung des Platzes. Neben Zerstörung der Ballfangnetze und Verschmutzung durch umherliegenden Unrat bestand unter anderem wegen entwendeter Abdeckungen der Bodenhülsen Unfallgefahr.

Nach erfolgter Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie Beseitigung der Unfallgefahren konnte der Bolzplatz seiner öffentlichen Nutzung wieder zugeführt werden.

Doch nun das: Unbekannte haben

- die Ballfangnetze zerschnitten,
- die Halterungen von Spanndrähten demontiert,
- die Türklinke abgerissen,
- den Bodenbelag stark beschädigt und mit Schmierereien verziert.

Die Schäden sind erheblich. Ergebnis: **Der Bolzplatz muss mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.** Was die Unbekannten dazu bewogen hat, auf dem Bolzplatz wiederholt zu vandalieren, wird für jeden Normalbürger ungreiflich sein. Es erweckt den Eindruck, dass bestimmte Leute das für sie Geschaffene nicht würdigen können bzw. wollen. Ob es da überhaupt Sinn macht, Geld, Arbeit und Mühe zu investieren, um den Bolzplatz seiner Nutzung wieder zuzuführen, ist fraglich.

**Hier die Frage an euch Kinder und Jugendliche:  
Besteht eurerseits Interesse an diesem Bolzplatz?  
Kennt ihr diejenigen, die soviel Zerstörungspotenzial haben?**

Wenn ja, dann spricht uns an:

- Bürgermeister Uwe Weiß (Tel. 034444 315-21),
- die Mitglieder des Ausschusses Sozial-, Kultur-, Bildung, Sport und Tourismus unter Leitung von Herrn Mirco Kother,
- die Mitglieder des Ortschaftsrates der OT Lützen unter Leitung von Herrn Dietmar Goblirsch.



Schmierereien auf dem Bodenbelag



Schäden am Bodenbelag

## Unser Revier im Wandel



DAS IKIG ALS STARKER WIRTSCHAFTS-IMPULS FÜR UNSERE HEIMAT, UM EINEN STRUKTURBRUCH ZU VERHINDERN.

MIT DEM IKIG HOCHWERTIGE ARBEITSPLÄTZE VOR ORT SCHAFFEN, DAMIT WEITERE GENERATIONEN HIER BLEIBEN - OHNE PENDELN.



BEIM IKIG PLANEN WIR MIT WEITSICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIG & NACH MODERNSTEN STANDARDS.

**Mit dem interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet an der A9/ B91 zu neuen Perspektiven für unsere Region**

Der Kohleausstieg ist beschlossen – unsere von der Braunkohle geprägte Region ist dabei besonders von dem erwartenden Strukturwandel betroffen. Nun liegt es an uns, die Transformation als Chance zu verstehen und mit innovativen Ideen und klarem Blick aktiv und mit Weitsicht die Zukunft in allen Bereichen zu gestalten.

## Gute Arbeit. Starke Wirtschaft. Lebenswerte Region.

Unsere Vision: Ein starker Wirtschaftsimpuls für den Burgenlandkreis. Mit dem geplanten interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet an der A9/ B91 (IKIG) schaffen wir hochwertige Arbeitsplätze, stoppen den Rückgang der Industrie und machen unsere Region lebenswerter. Gemeinsam setzen Weißenfels, Hohenmölsen, Teuchern, Lützen und der Burgenlandkreis dabei auch auf ökologische Nachhaltigkeit.

### Die häufigsten Fragen zum IKIG

#### Ihre Fragen – unsere Antworten – ein gemeinsames Ziel.

Es ist wichtig, Fragen zu stellen. Denn das zeigt, dass Sie sich für unsere Region einsetzen. Deshalb möchten wir Ihnen zeigen, dass viele Sorgen unbegründet sind.

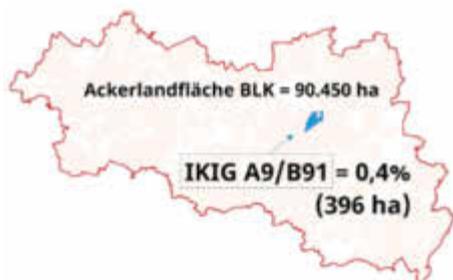
- **Warum brauchen wir das IKIG? Es gibt doch genug freie Industrie- und Gewerbeflächen und interessierte Unternehmen, die sich hier ansiedeln möchten, gibt es sicher kaum...**

-> Mit dem Kohleausstieg verlieren wir im Burgenlandkreis tausende Industriearbeitsplätze. Unmittelbar bei der MIBRAG, aber auch bei Zulieferunternehmen. Wir benötigen das IKIG, um Industriearbeitsplätze durch Erweiterungen von Unternehmen aus der Region, aber auch Neuansiedlungen zu gewährleisten. Damit sichern wir unsere Wirtschaftskraft, stellen uns zukunftsfähig auf und erschließen ein wertiges Arbeitsplatzangebot. Der Bedarf an geeigneten Industrieflächen übersteigt die verfügbaren Flächen in unserer Region bei Weitem. Im Landkreis gibt es de facto kein adäquates Angebot von Ansiedlungsflächen. Bestehende Flächen sind oft zu klein, ungünstig geschnitten oder im Eigentum von Dritten. Zudem befinden sie sich häufig in Ortschaften, was zu hohem Verkehrsaufkommen führt, und sind oft schlecht angebunden oder nicht ausreichend erschlossen. Darum brauchen wir das IKIG, um nach Bedarf ein Angebot schaffen zu können, für Unternehmen, die unseren gemeinsamen Vorstellungen entsprechen.

Statistiken der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt belegen einen deutlichen Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen in verschiedenen Größen und für unterschiedliche Branchen. Ohne neue Ansiedlungsmöglichkeiten hemmen wir die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landkreises erheblich und verpassen die Chance, ökologisch, ökonomisch und sozialverträgliche Wachstumsimpulse zu setzen.

- **Wie viele gute Böden versiegelt das neue Industrie- und Gewerbegebiet?**

-> In Summe beansprucht die Fläche des neuen Industrie- und Gewerbegebiets tatsächlich nur ca. 0,4% der gesamten Ackerlandfläche unseres Landkreises. Damit gibt es noch überdurchschnittlich viele gute Böden in unserer Region. Statistiken zeigen sogar, dass landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen im Burgenlandkreis in den vergangenen Jahren zugenommen haben.



- **Wie viele Arbeitsplätze entstehen und woher sollen die Fachkräfte kommen?**

-> Im IKIG sollen ca. 6.400 direkte Industrie-Arbeitsplätze entstehen. Das ist wichtig, weil in unserem Landkreis heute noch 3.500 Menschen direkt in der Braunkohlegewinnung und -verarbeitung tätig sind. So erhalten viele Menschen berufliche Perspektiven. Interessant in dem Zusammenhang sind die Pendlerstatistiken, die zeigen, dass im Burgenlandkreis keine adäquaten Arbeitsplätze angeboten werden. So verdienen sich viele Menschen ihren Lebensunterhalt in größeren Städten oder an entfernteren Industriestandorten. Aus dem Burgenlandkreis pendeln allein nach Leipzig jeden Tag 3.200 Menschen. Insgesamt pendeln täglich 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Burgenlandkreises aus, während nur 13.000 Personen in die Region einpendeln. Unsere Devise lautet deshalb: Weniger pendeln und dafür mehr Zeit für das, was im Leben wirklich wichtig ist.

*Unser Versprechen: Weil's auch unser Zuhause ist, durchdenken wir alles bis ins kleinste Detail! Lassen Sie uns gemeinsam den Wandel als Chance nutzen und packen die Veränderung an!*

#### Über die Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises:

Wir packen den Strukturwandel im Burgenlandkreis an und möchten für unseren Landkreis das Beste erreichen. Deshalb denken wir langfristig, praxisnah und zukunftsfähig.

#### Kontaktieren Sie uns:

Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises  
 Tel: 03441 2296510  
 E-Mail: Strukturwandel.Stabsstelle@blk.de  
 Baenschstraße 6  
 06712 Zeitz

## Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Ab dem 1. Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert.

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument, welches nach denselben Normen konzipiert ist, wie die Ausweisdokumente für Erwachsene.

Ein Personalausweis genügt für Reisen innerhalb der Europäischen Union. Für Reisen außerhalb der EU ist für das Kind in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind 6 Jahre gültig.

Aktuell dauert die es **4 Wochen bis der Personalausweis** und **8-10 Wochen bis der Reisepass** im Einwohnermeldeamt abgeholt werden kann.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

## Stadtbibliothek geschlossen

In der Zeit vom **26.08.2024 – 06.09.2024** bleibt die Bibliothek in Lützen, Güntherstraße 1, wegen Urlaub geschlossen.

Am 09.09.2024 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

## Amtsblatt Stadt Lützen

### Redaktionsschluss, Erscheinungstermine 2024

Amtsblatt	Red.-Schluss	Erscheinungstag
September 2024	28.08.2024	13.09.2024
Oktober 2024	09.10.2024	25.10.2024
November 2024	06.11.2024	22.11.2024
Dezember 2024	26.11.2024	13.12.2024

## Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter/Weitere Infos
16.08.2024	ab 20:11 Uhr	<b>Jugend Party Night</b>	Festplatz am Teich in Röcken	15,00 € Tickets unter 0152 23704346	1. Röckner Carnevalsclub e. V. Eintritt ab 16 Jahre mit „MUTTIZETTEL“
17.08.24	10:00 - 18:00 Uhr	<b>32. Pokalturnier für Männer bis Verbandsliga</b>	Sporthalle Prittitz Teuchern		HC Burgenland
17.08.24	ab 12:00 Uhr	<b>Sommerspektakel des 1. RCC</b>	Festplatz am Teich in Röcken	5,00 €/ Kinder frei Abendveranstaltung: 15,00 € Tickets unter 0152 23704346	1. Röckner Carnevalsclub e. V. Eintritt ab 16 Jahre mit „MUTTIZETTEL“
18.08.24	10:00 - 18:00 Uhr	<b>27. Pokalturnier für Frauen bis Verbandsliga</b>	Sporthalle Prittitz Teuchern		HC Burgenland
21.08.24	ab 17:00 Uhr	<b>Orgelkonzert zum 300. Orgeljubiläum der Franke-Orgel</b>	Kirche Sankt Marien, Zorbau		Martin u. Peter Scholle mit alten und neueren, unbekannt und bekannten Melodien
24.08.24 - 25.08.24	10:00 - 18:00 Uhr	<b>33. Töpfermarkt in Naumburg</b>	Marktplatz Naumburg	Eintritt frei	Innungsmarkt der Töpfer und Keramiker Sachsen-Anhalts Über 60 Handwerker präsentieren ihr Können
24.08.24	16:00 - 19:00 Uhr	<b>Märchen aus aller Welt für Kinder und Erwachsene</b>	Nietzsche Taufkirche Röcken	Sämtliche Einnahmen werden für die Sanierung des Kirchendaches verwendet.	Nietzsche Verein Röcken e.V. Erzähler: S. Mandla Musik: K. Jackisch
25.08.24	16:00 Uhr	<b>Konzert Lützener Chöre</b>	Stadtkirche Sankt Viti Lützen	Eintritt frei, um Spende wird gebeten - Der Erlös der Bewirtung und die Kollekte sind bestimmt für die Sanierung der Sankt-Viti-Kirche.	Evangelische Kirche Sankt Viti
25.08.24	ab 15:00 Uhr	<b>Gedenkveranstaltung zu Nitzsches Todestag</b>	Nietzsche Taufkirche Röcken	Sämtliche Einnahmen werden für die Sanierung des Kirchendaches verwendet.	Nietzsche Verein Röcken e. V. u. Nietzsche Gesellschaft Naumburg
25.08.24	16:00 Uhr vorab 15:00 Uhr Kuchenbuffet in der Pfarrkirche	<b>Kultursonntag Kitzen</b> Rockkonzert mit Stefan Keil und Una	Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen Brunnengasse	Erwachsene 15,00 € Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre freier Eintritt	Förderverein der Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen e. V. - Platzreservierung erwünscht unter 0152 24414243 o. arnold-barbara-kultur@gmx.de
31.08.24	ab 11:00 Uhr	<b>Schützenfest in Lützen</b>	Schweißwitzer Straße 12 Lützen		Privilegierte Schützengilde Lützen 1608 e.V.
04.09.24	ab 15:00 Uhr	<b>Konsumkaffeeklatsch</b>	Vereinsheim Lösau		Bitte um Voranmeldungen bei Ilka unter: 0151/12820037
07.09.24	ab 17:00 Uhr	<b>„Oh happy day“ DENK MAL NACH(T)</b>	Nietzsche Taufkirche Röcken	Eintritt frei - Um Spenden zur Sanierung der Kirche wird gebeten.	Kirchverein Röcken Mit den „Schwarzen Schwestern“ aus Volkstedt
07.09.24	10:00 Uhr	<b>Kräuterspaziergang</b> ... Unkraut, Beikraut, Wildkraut	Treffpunkt JC „Blaue Maus“		JC „Blaue Maus“
08.09.24	ab 14:00 Uhr	<b>Es fährt kein Zug nach Irgendwo</b> Bahnhofs-Komödie	Wiese Bergerstraße Rahna		Theatergruppe „Langeweile im September“
08.09.24	ab 12:00 Uhr	<b>Familiensonntag 90 Jahre FFW Meuchen</b>	Feuerwehrhaus Meuchen		FFW Meuchen: Spiel und Spaß für Groß und Klein
12.09.24	10:00 - 12:00 Uhr	<b>Impulstage- Strukturwandel mobil!</b>	Markt Lützen		Burgenlandkreis - Stabsstelle Strukturwandel, Regionalplanung & Breitbandausbau

12.09.24	09:00 - 16:00 Uhr	<b>2. Weißenfeller Berufs- und Ausbildungsmesse</b>	Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14		Stabsstelle Strukturwandel des Burgenlandkreises - Berufs- und Ausbildungs-marketing
14.09.24	ab 14:00 Uhr	<b>Kinder- und Reiterfest</b>	Reiterhof N.Käsler Lützen, Lange Straße 17		Reiterhof N.Käsler Reitaufführungen, Hüpfburgen, Kinderschminken, Hobby Horsing Parcour, Ponyreiten u. a. Disco am Abend: DJ utz
15.09.24	14:30 - 18:00 Uhr	<b>Hof-Flohmarkt</b>	Teichstraße 26 Alte Schule Röcken	keine Standgebühren, Anmeldung Verkäufer unter Kleiderkreisel. AlteSchule@gmail.com	verkauft werden: Kleidung, Schuhe, Deko, Spielzeug, Bücher, Antikes, Raritäten ... und vieles mehr, was neue Besitzer sucht
21.09.24	ab 21:00 Uhr	<b>4. Club Night with Nantez</b>	Dorfkrug Großgörschen	Vorverkauf: 24.08. von 14:00 - 18:00 Uhr Sportplatz Großgörschen 10,00 € Abendkasse: 12,00 €	Marcel Brosius MBrosius@schueco.com Mit RUNNING GAG, TOM. B, DENNY HANSON u. a.

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf [www.stadt-luetzen.de](http://www.stadt-luetzen.de).

## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Lützen

#### Dauerausstellung „DREIßIGJÄHRIGER KRIEG“

Das Museum im Schloss Lützen hat nach großflächigen Umbaumaßnahmen am 09. Juli 2024 den neuen Dauerausstellungsbereich „Dreißigjähriger Krieg“ eröffnet. Neben einem zeitgemäßen Ausstellungsdesign erwartet die Besucher moderne Museumstechnik und viele spannende Exponate. In einem chronologischen und thematischen Rundgang werden der Verlauf und die Auswirkungen sowie die Gräueltaten des Krieges beschrieben. Besucht werden kann die Ausstellung

Dienstag bis Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr  
(letzter Einlass 30 min vor Schließung)



#### Museumsgeburtstag im Schloss Lützen



Das Museumsteam lud am 13.07. zum 96. Museumsgeburtstag ins Schloss Lützen ein und die Gäste kamen.

Bei Sonnenschein, Sekt und Schnitzchen genoss man die Feierlichkeiten im kleinsten Schlosshof Deutschlands und lauschte den Museumsmitarbeitern bei den Führungen durch die neuen Ausstellungen.

Während zum 95. Museumsgeburtstag noch verschollene Exponate gezeigt wurden, konnte der Besucher diesmal 2 neue Dauerausstellungen, eine überarbeitete Ausstellung und eine Sonderausstellung bewundern, welches das Museumsteam innerhalb eines Jahres auf die Beine stellte.

In den letzten 12 Monaten wurde aufgeräumt, sortiert, entsorgt, gehämmert, gesägt, gestrichen und gebaut. So wurden 10 Ausstellungsräume, ein Büro und 3 Kellerräume renoviert, saniert und in neuen hellen Farben gestaltet.

Aber es stehen noch viele weitere Arbeiten im Schloss an, um dem zukünftigen Besucher ein abgerundetes Museumserlebnis mit dem neuen Museum Lützen 1632 und der Gedenkstätte zu bieten.

Packen wir es an ...



## 2. Inklusionsturnier 2024

Am 29. Juni fand mit dem KfV Fußball Burgenlandkreis und der SG Lützen/Meuchen das **2. Inklusionsturnier** auf dem Sportplatz in Lützen für Mannschaften mit Handicaps statt. Daran nahmen überwiegend Spielerinnen und Spieler mit geistigen Behinderungen teil und haben sich sportlich gemessen. Am Start waren 7 Mannschaften aus den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Mit dabei Teams von der Lebenshilfe aus Magdeburg, Leipzig und Altenburg sowie Vogtlandwerke von Zeulenroda, Caritas Osterfeld (I und II) und der Integra Weißenfels. Turnierleiter war Uwe Giebel, Vorsitzender des Ausschusses für Frauen-, Freizeit-, und Breitensport beim KfV Burgenlandkreis.

Ina Schröter (Meuchener SV) und Rainer Stark (TSV Eintracht Lützen) organisierten den würdigen Rahmen mit vielen Helfern aus beiden Vereinen.



Nach Vorstellung der Mannschaften konnte das Turnier pünktlich um 11:00 Uhr starten.

Gespielt wurde nach dem Modus jeder gegen jeden, Spielzeit 10 Minuten.

Das erste Spiel bestritten **LH Altenburg** (grün) gegen **Vogtlandwerke Zeulenroda** (gelb).

Es endete 4:1 für die Vogtländer



*Sieger wurde die Mannschaft Lebenshilfe Magdeburg*

**Fazit:** Ein gelungener Tag voller gemeinsamer Erlebnisse. Ein großes Dankeschön an die gastgebenden Vereine aus Meuchen und Lützen.



*Den Abschluss bildete ein gemeinsames Gruppenfoto*

Allen Helfern, die für ein gutes Gelingen gesorgt haben, ein **großes Dankeschön**. Angefangen von den Männern der SG Lützen/Meuchen (Getränke- und Rosterverkauf) über unsere B-Juniorinnen mit Trainer Marcel (Kuchenverkauf), sowie Katrin und Jana die die Nudeln, gesponsert vom Bootshaus Weißenfels, verkauften. Danke an die Aral Tankstelle Schubert, die uns die Brötchen zur Verfügung stellten. Es gab aber noch viele fleißige Helfer, wie Kerstin und Karsten Ehret (Transport) und Martin (Lautsprecheranlage). Auch den nicht Genannten ein großes Dankeschön.

*Rainer Starke  
Abt. Fußball TSV Lützen*

## Kleiderkammer und sozialer Treff

**Wir treffen uns  
jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr  
Kleiderkammer (Tafel Lützen)  
Göteborgstraße 1  
06686 Lützen  
Ansprechpartner: Yvonne Hintz 0173 7296553**

Über diesen Code kommt Ihr zu unserer Facebookgruppe



**Ortschaft Meuchen**





**90 Jahre**  
Freiwillige  
**Feuerwehr**  
MEUCHEN 1934 2024

**8. SEPTEMBER 2024 - AB 12 UHR**

- ab 12 Uhr  
Fassbieranstich & Mittagessen  
an der Feuerwehr
- 13 Uhr  
Festakt mit Ehrungen &  
Verabschiedungen der Kameraden
- 14 Uhr  
Konzert in der Meuchener Kirche mit  
„duo melancholia“
- ab 14:30 Uhr  
Kaffee und Kuchen an der  
Feuerwehr

**Feuerwehrrüberrasungen**  
mit **Spiel** und **Spaß** für **Groß** und **Klein**

**KOMMT ZU UNSEREM FEUERWEHRFEST!**

“LANGeweile IM SEPTEMBER”  
präsentiert



Es fährt kein Zug nach Irgendwo  
BAHNHOFS - KOMÖDIE

Einlass	Theater	in
14.00 Uhr	15.30 Uhr	RAHNA

**8. SEPTEMBER**

Picknickkorb und Sitzmöglichkeiten mitbringen

**Ortschaft Großgörschen**

**Lesementoren in Großgörschen**

Nach einem halben Jahr als aktive Lesementoren, haben wir uns mit den Pädagoginnen der Scharnhorst Grundschule am Schuljahres Ende zum Austausch getroffen.

Wir sind 5 freiwillige Ehrenamtlerinnen, die Einmal bzw. Zweimal mit Schülern und Schülerinnen lesen und die ihnen die Lust aufs Lesen wieder geben. Wir lesen mit den Kindern ausgesuchte Bücher, die den Interessen der Kinder entsprechen. Spielen mit ihnen, hören uns ihre Nöte an und ermutigen sie zum Lesen. Die Gewinner dieser dreiviertel Stunde sind die Schüler/innen und auch wir, die Mentorinnen. Es ist für uns alle kostbare Zeit. Die Pädagoginnen konnten uns das bestätigen. Die Kinder freuen sich auf „ihre“ Stunde. Sie sind im Unterricht aufmerksamer, trauen sich mehr zu. Durch das Pädagoginnen Team fühlen wir uns wahrgenommen und unterstützt. Bei Mentor e.V. können wir uns in regelmäßigen Abständen mit Anderen austauschen, Fragen stellen und über unsere Erfahrungen berichten.

Wir alle haben beschlossen noch ein zweites Lese Kind zu betreuen. Natürlich würden wir uns über noch mehr Ehrenamtler freuen! Trauen Sie sich uns anzusprechen, wenn Sie sich für dieses Ehrenamt interessieren, Sie werden schnell merken wie viel Freude es Ihnen macht.

Tel. 034444/21081 Ina Goblirsch

Wir freuen uns auf Sie!!

Wir wünschen allen Schüler/innen und Pädagogen/innen einen guten Schulstart! Wir sind bereit und freuen uns auf die Zeit mit den Lese Kindern.

Herzliche Grüße,

die Lesementoren der Scharnhorst Grundschule

**4. CLUB NIGHT WITH**



- RUNNING GAG (Musik & Pantomime)
- TOM B
- DENNY HANSON (Musik & Scherzhaft)
- NIGHTLIFE ROCKERS (Musik & Quiz)
- ROCCO M.
- HERR DELITZ
- FLAIRK (Musik & Scherzhaft)

**21.09.2024**  
SAMSTAG

**AB 21.00 UHR**  
**IM SAAL GROSSGÖRSCHEN**  
SCHARNHORSTSTRASSE 17

VORVERKAUF  
AM 29.08.2024  
VON 11-18 UHR

SPORTPLATZ  
GROSSGÖRSCHEN  
RITTNER WEG 7  
06636 GROSSGÖRSCHEN

VORVERKAUF 10,- EURO  
ABENDKASSE 12,- EURO



## Ortschaft Rippach



*Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr*

### Nachruf

Wir nehmen Abschied von  
unserem Kamerad

#### Ernst Binneböse

In seiner langjährigen Dienstzeit in der Feuerwehr Pörsten  
war er ein geachtetes Mitglied und Vorbild  
für alle Kameraden.

Wir werden Dich nie vergessen.

Bürgermeister  
Stadt Lützen

Ortsbürgermeister  
OS Rippach

Stadtwehrleitung  
Stadt Lützen

Ortswehrleitung  
Ortsfeuerwehr  
Rippach-Pörsten



## Ortschaft Röcken



„Oh happy day“

## DENKMAL NACH(T) in der Nietzsche Taufkirche in Röcken

Mit den „Schwarzen Schwestern“ aus Volkstedt  
Eintritt ist frei.

Um Spenden zur Sanierung der Kirche wird gebeten.  
„Alte Schule Röcken e.V.“ sorgt für Speisen und Getränke.



## Gelungene Zuckertütenwoche in der Kita Villa Hosenmatz

Die sieben Schulanfänger  
der Kita Villa Hosenmatz  
in Bothfeld haben eine  
aufregende und erlebnis-  
reiche Zuckertütenwoche  
hinter sich. Wir, die Kin-  
der, möchten euch von  
unseren tollen Ausflügen  
berichten.

Am Montag, den 10. Juni,  
starteten wir mit einer  
spannenden Fahrradtour  
nach Lützen in die Bü-  
cherei. Dort empfing uns  
Frau Schuhmann herzlich  
und führte uns durch die  
vielen Bücherregale. Sie  
las uns eine wunderschö-  
ne Geschichte vor, die uns  
alle in ihren Bann zog. Vielen Dank,  
Frau Schumann!

Dienstag war unser großer Tag im Monkey Town Leipzig. Wir tobten uns in den vielen Klettergerüsten und Rutschen aus und hatten jede Menge Spaß.

Am Mittwoch besuchten wir die Filzwerkstatt in Schladebach. Zum ersten Mal filzten wir unter Anleitung von Heike Angermann-Quarch und waren begeistert von den bunten Filzkreationen, die wir selbst herstellten. Danke, Heike, dass du so spontan Zeit für uns hattest!

Am Donnerstag, den 13. Juni, machten wir einen Ausflug in den



*Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr*

### Nachruf

Wir nehmen Abschied von  
unserem Kamerad

#### Richard Präßdorf

In seiner langjährigen Dienstzeit in der Feuerwehr Pörsten  
war er ein geachtetes Mitglied und Vorbild  
für alle Kameraden.

Wir werden Dich nie vergessen.

Bürgermeister  
Stadt Lützen

Ortsbürgermeister  
OS Rippach

Stadtwehrleitung  
Stadt Lützen

Ortswehrleitung  
Ortsfeuerwehr  
Rippach-Pörsten



**Die nächste Ausgabe erscheint am:**  
Freitag, dem 13. September 2024

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:**  
Mittwoch, der 28. August 2024

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:**  
Mittwoch, der 4. September 2024, 9.00 Uhr

Martzschpark und den Kletterwald. Dort wuchsen wir beim Klettern über uns hinaus. Ein großes Dankeschön an die Podologische Praxis Sandra Grün, die uns die Führung durch den Martzschpark finanziell ermöglichte. Wir hatten viel Spaß beim Tiere füttern und Spielen.

Der Höhepunkt unserer Zuckertütenwoche war das Zuckertütenfest am Donnerstagabend.

Viele Wochen im Voraus haben wir das Theaterstück vom Regenbogenfisch eingeübt und führten es stolz für unsere Eltern und Erzieher auf. Der Applaus war großartig!

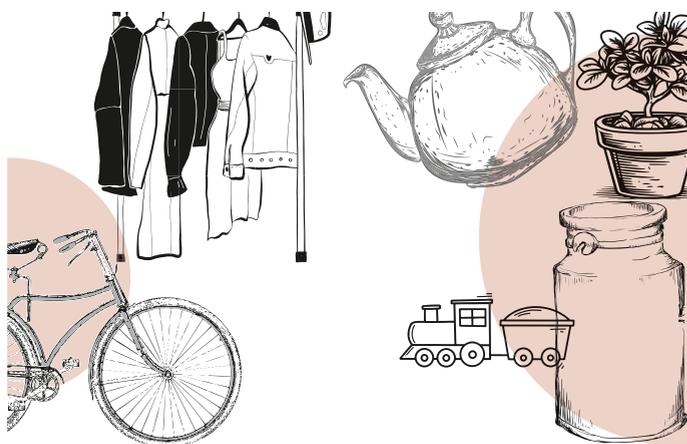
Danach gingen wir auf eine spannende Schnitzeljagd. Am Ende fanden wir den prall gefüllten Zuckertütenbaum!

Nach dem Fest schickten wir unsere Eltern nach Hause und übernachteten im Kindergarten – ein unvergessliches Erlebnis für uns alle.

Wir danken allen, die diese wunderbare Woche möglich gemacht haben. Die Zuckertütenwoche der Kita Villa Hosenmatz wird uns immer in schöner Erinnerung bleiben!

Die Schulanfänger Amy, Pia, Emely, Jannik, Liah, Elly und Pia

## Hof-Flohmarkt in Röcken



FINDE DEINE SCHÄTZE!

# Hof-Flohmarkt

## Alte Schule Röcken

Verkauft werden Kleidung, Schuhe, Deko, Spielzeug, Bücher, Antikes, Raritäten ... und vieles mehr, was neue Besitzer sucht.

15. September 2024  
von 14.30 bis 18.00 Uhr  
in Röcken, Teichstr. 26

Anmeldungen als Verkäufer möglich unter  
Kleiderkreisel.AlteSchule@gmail.com.  
Keine Standgebühren.

Im Angebot sind auch Leckerer vom Grill, Getränke, Kuchen und Eis.



*Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr*

## Nachruf

Wir nehmen Abschied von  
unserem Kamerad

### Gerhard Schumann

In seiner langjährigen Dienstzeit in der  
Feuerwehr Bothfeld war er ein geachtetes Mitglied und  
Vorbild für alle Kameraden.

Wir werden Dich nie vergessen.

Bürgermeister  
Stadt Lützen

Ortsbürgermeister  
Röcken

Stadtwehrleitung  
Stadt Lützen

Ortsfeuerwehr  
Bothfeld



## Ortschaft Poserna



*Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr*

## Nachruf

Wir nehmen Abschied von  
unserem Kameraden

### Günter Döring

In seiner langjährigen Dienstzeit in der Ortsfeuerwehr  
Poserna war er ein geachtetes Mitglied.

Wir werden ihn nie vergessen.

Bürgermeister  
Stadt Lützen

Ortsbürgermeister  
Poserna

Stadtwehrleitung  
Stadt Lützen

Ortsfeuerwehr  
Poserna



**DEINE HEIMAT.  
DEINE FEUERWEHR.  
KOMM, MACH MIT!**

Erfahre mehr unter:  
[www.stadt-luetzen.de](http://www.stadt-luetzen.de)



**FREIWILLIGE  
FEUERWEHR  
STADT LÜTZEN**

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

[epaper.wittich.de/2795](http://epaper.wittich.de/2795)

## Ortschaft Muschwitz



## Geburtstagsgrüße und Jubiläen

### Großgörschen

18.08.1954 Frau Annelie Egler 70. Geburtstag

### Lösau

21.08.1939 Frau Ruth Geißler 85. Geburtstag

31.08.1954 Herr Bernd Seemann 70. Geburtstag

### Lützen

18.08.1934 Herr Günther Wlassak 90. Geburtstag

24.08.1954 Herr Gerd Quente 70. Geburtstag

28.08.1954 Herr Andreas Hirsch 70. Geburtstag

29.08.1954 Frau Martina Albrecht 70. Geburtstag

31.08.1949 Herr Gerd Rübner 75. Geburtstag

07.09.1954 Herr Klaus-Dieter Lenke 70. Geburtstag

11.09.1939 Herr Wolfgang Donath 85. Geburtstag

### Meuchen

30.08.1954 Herr Peter Engmann 70. Geburtstag

### Michlitz

17.08.1954 Frau Dorothee Berthold 70. Geburtstag

### Muschwitz

21.08.1944 Frau Hannelore Thormann 80. Geburtstag

08.09.1939 Herr Hermann Minks 85. Geburtstag

### Nellschütz

16.08.1929 Frau Sonja Emmerich 95. Geburtstag

21.08.1954 Frau Ingrid Hofmann 70. Geburtstag

### Pobles

01.09.1944 Frau Edith Müller 80. Geburtstag

### Pörsten

04.09.1949 Frau Annerose Daniel 75. Geburtstag

### Poserna

02.09.1954 Frau Marion Brzyk 70. Geburtstag

### Söhesten

02.09.1954 Frau Carola Blumentritt 70. Geburtstag

### Sössen

20.08.1949 Herr Günter Haushälter 75. Geburtstag

### Starsiedel

03.09.1954 Frau Sabine Freund 70. Geburtstag

### Tornau

16.08.1954 Herr Dietmar Straube 70. Geburtstag

28.08.1954 Frau Brigitte Herrmann 70. Geburtstag

### Zorbau

09.09.1944 Frau Marianne Dorschel 80. Geburtstag

10.09.1954 Frau Martina Deckert 70. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Lützer Land und Rippachtal

## DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich LÜTZEN lädt ein:

17. August 15:00 Uhr Meuchen, Andacht zum Schröderfest

18. August 10:00 Uhr Lützen, Gottesdienst  
14:00 Uhr Röcken, Gottesdienst und anschließende Kaffeesonntag in der alten Schule Röcken e.V.

25. August 14:00 Uhr Großgöhren, Gottesdienst  
16:00 Uhr Lützen, St. Viti Kirche - Konzert der Lützener Chöre

1. September 10:00 Uhr Großgörschen, Gottesdienst  
7. September 17:00 Uhr Röcken, Kirche – Konzert Denkmal Nach(t) „Oh happy Day“, Gospel & mehr

8. September 10:00 Uhr Kleingörschen – Taufgottesdienst  
14:00 Uhr Meuchen - Konzert

### Seniorenkreise

Lützen: 3. September, 14:30 Uhr  
Großgörschen: 10. September, 14:00 Uhr  
Röcken: 11. September, 14:30 Uhr

### Regionaler Frauenkreis

11. September, 19:30 Uhr in Röcken, Teichstraße 8

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9  
Tel. 034444 20 264; Fax. 034444 411 83  
E-Mail: gemeindebüro-luetzen@t-online.de  
Öffnungszeiten: dienstags 8:00 – 12:00 Uhr, donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr  
Pfarrer Armin Pra  
sicher im Büro: donnerstags 8:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179/ 7793184

## Kirchspiel Hohenmölsen - Land

### Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen- Gemeinde Hohenmölsen-Land



#### Gottesdienste

18. August

14:30 Uhr Hohenmölsen, Segnungsgottesdienst  
(für Schulanfänger und alle, die gern einen Segen  
zugesprochen haben wollen)  
im Anschluss Gemeindefest

25. August

10:30 Uhr Zemschen, Gottesdienst

6. September

18:00 Uhr Hohenmölsen, Marktottesdienst

8. September

10:30 Uhr Muschwitz, Gottesdienst

15. September

10:30 Uhr Hohenmölsen, Gottesdienst

#### Veranstaltungen

##### Gemeindefest Hohenmölsen

18. August ab 14:00 Uhr  
Für Groß und Klein beginnt der Nachmittag mit dem Segnungs-  
gottesdienst – es folgt Kaffee und Kuchen.  
Ab 16:00 Uhr gibt es ein Mit-Sing-Konzert zur Eröffnung der  
Ausstellung „Gesangbuch zum Anfassen“ in der Stadtkirche  
Ab 17:30 Uhr sorgt RedAttack im Pfarrgarten für Stimmung.  
Dazu gibt es Köstlichkeiten vom Grill.

##### Regionaler Seniorennachmittag

28. August – 14:00 Uhr  
Gemeindehaus Luckenau  
Unter dem Thema „Musik liegt in der Luft“ sind Seniorinnen  
und Senioren eingeladen einen fröhlichen Nachmittag mit Pro-  
gramm und Kaffee und Kuchen zu verbringen.  
Für Mitfahrgelegenheiten bitte im Gemeindebüro melden.

##### Konzert zum Herbstmarkt

7. September, 17:00 Uhr  
In der Stadtkirche St. Peter Hohenmölsen

##### Regelmäßige Gruppen

###### Krabbelgruppe

Jeden Mittwoch ab 9:30 Uhr  
Im Gemeindehaus Hohenmölsen (Altmarkt 13)

###### Kindertreff

Jeden Freitag ab 15:30 Uhr  
Im Gemeindehaus Hohenmölsen

###### Flötengruppe

Ab September 2024 gibt es **donnerstags** eine neue Anfänger-  
gruppe!  
Bei Interesse bitte bei Friederike Rohr melden

##### Kontakt

**Gemeindebüro** – Manuela Weiß  
Altmarkt 13, 06679 Hohenmölsen  
donnerstags, 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,  
Tel. 034441 22910 / 0179 - 6642107  
gemeindebuero@noezz.de  
**Friederike Rohr** (ordinierte Gemeindepädagogin)  
0151 51229479  
friederike.rohr@ekmd.de

Anzeige(n)

## Hilfe in schweren Stunden

### Pflegeleichte Heidepflanzen

Anzeige

Viele Grabpflegende wählen Heide als herbstliche Grabbepflan-  
zung. Heidepflanzen vertragen Halbschatten, bevorzugen aber  
die volle Sonne. „Je heller sie stehen, desto üppiger blühen sie  
und desto intensiver ist die Blütenfarbe. Auch das charakteristi-  
sche gelbgrüne Laub der Baum-Heide (Erica arborea) entwickelt  
sich an einem sonnigen Platz am besten“, sagt Heideexperte  
Johannes van Leuven. Als Moorbeetpflanzen bevorzugen sie  
leicht saures Substrat und einen entsprechenden Dünger, bei-  
spielsweise Rhododendronerde und -dünger.  
Ansonsten ist Heide ausgesprochen pflegeleicht, lediglich eine  
regelmäßige Wasserversorgung ist wichtig. „Und zwar auch bei  
den winterblühenden Arten, denn sie wachsen auch in der kal-  
ten Jahreszeit und verbrauchen entsprechend viel Wasser“, er-  
klärt Ehlers-Ascherfeld. Zum Gießen sollte man einen frostfreien  
Tag wählen und durchdringend wässern, damit die Erde auch in  
den tieferen Schichten gut durchfeuchtet wird.

GdF



**STEINMETZ KÜHN**  
Meisterbetrieb  
persönliche Beratung & handwerkliche Qualität

Leipziger Str. 65a  
06231 Bad Dürrenberg  
Telefon 0 34 62 - 831 28

kontakt@steinmetzkuehn.de  
www.steinmetzkuehn.de

**NATURSTEIN LÜTZEN T. THIELE & K. EHRET GBR**  
-Steinmetzbetrieb-



- Grabmale
- Treppenanlagen, Fensterbänke,
- Küchenarbeitsplatten aus Naturstein

**Denkmalpflegerische Leistungen**  
Restauration von Fassaden · Außenanlagen aus Sandstein etc.

04442 Zwenkau	06686 Lützen
Leipziger Str. 67	Starsiedeler Straße 1
Tel. 034203/433555	Tel. 034444/90524

**Bestattungsinstitut**

**ALFRED OBST**

Inhaber: Klaus Obst geg. 1924  
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts




- ◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- ◆ Erledigung der Formalitäten
- ◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten

**Lützen**  
**Gustav-Adolf-Str. 27**  
**034444/**  
**☎ 20225**

**Es betreut Sie**  
**Frau Sylke Masurczak**

# Hilfe in **schweren** Stunden

## Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

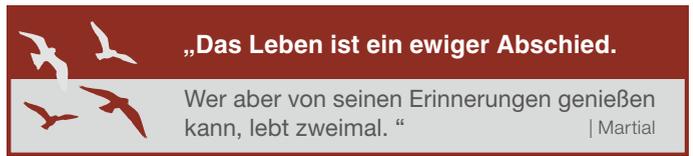
GdF



**Bestattungshaus Abendfrieden<sup>®</sup> GmbH**  
Lützen & Landkreis Weißenfels  
Einfach, wenn es schwer ist. ☎ **034444-90 92 9**

**Wussten Sie, dass Friedhöfe wichtig für das innerstädtische Klima sind?**

[bestattungshausabendfrieden.de](http://bestattungshausabendfrieden.de)

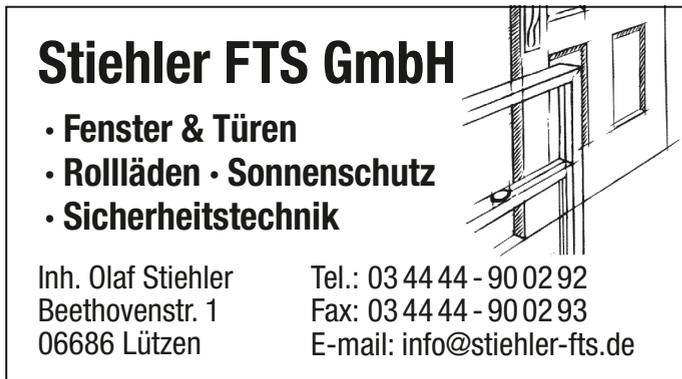


**„Das Leben ist ein ewiger Abschied.“**  
Wer aber von seinen Erinnerungen genießen kann, lebt zweimal. “ | Martial



**ANTEA BESTATTUNGEN**  
„Ein offenes Ohr, eine helfende Hand, ein Zeichen des Vertrauens.“

**Wir sind gern für Sie da.**  
Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52  
Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009  
[www.antea-bestattungen-zeitz.de](http://www.antea-bestattungen-zeitz.de)



## Stiehler FTS GmbH

- Fenster & Türen
- Rollläden · Sonnenschutz
- Sicherheitstechnik

Inh. Olaf Stiehler      Tel.: 03 44 44 - 90 02 92  
Beethovenstr. 1      Fax: 03 44 44 - 90 02 93  
06686 Lützen      E-mail: [info@stiehler-fts.de](mailto:info@stiehler-fts.de)



## UMZÜGE

- preiswert
- fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

WIR HABEN UNSER 30 JÄHRIGES FIRMENJUBILÄUM AM 08.08.1994 - 08.08.2024

**30 JAHRE**

„Handwerk ist Werk der Hand, beseelt vom Herzen, geleitet vom Verstand!“

**Dankeschön für die Treue und das Vertrauen!**



Inh.: Lutz Schunke  
Gas-, Wasser- und Heizungsinstallation



Ring 9 · 06686 Lützen/OT Michlitz  
Tel.: 034444/21368 • Fax: 034444/20146  
E-Mail: [schunkeundgaertner@t-online.de](mailto:schunkeundgaertner@t-online.de)



## HELPER HÖRSYSTEME

Wir sind Ihre Experten für Hörgeräte, Gehörschutz, In-Ear-Kopfhörer und Implantate.

Gehörschutz      ————      moderne Hörsysteme      ————      Implantat mit Hörprozessor

**WURZEN**  
Jacobsgasse 17  
03425 - 852286

**GROITZSCH**  
Breitstr./Ecke Schulgasse  
034296 - 744640

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 9-18 Uhr  
Sa. nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:  
Mo./Di./Do. 9-15 Uhr  
Mi. 9-18 Uhr



Azubi m/w/d gesucht – jetzt bewerben  
Zur Verstärkung unseres Teams:  
Meister m/w/d gesucht – ab 20 Stunden / Woche

# Exklusive Hotel-Angebote – jetzt buchen!

Weitere **Eigenanreisen** finden Sie hier:



## Saale-Unstrut Hotel Bibermühle in Bad Bibra

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ **1 Flasche Wein** pro Zimmer bei Abreise
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

### Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	DO-MO			
	Nächte	2	3	5	7
01.11. - 23.12.24		79	119	169	219
01.10. - 31.10.24		99	139	189	239
12.08. - 30.09.24		109	159	209	259

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 0,50 € p. P./Nacht

**3 Tage • Halbpension**

ab € **79,-** p.P.

Reise-Code: **bibi**



Weinregion Saale-Unstrut



Beispiel Doppelzimmer



## Harz Hotel Harzresidenz in Friedrichsbrunn bei Thale

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/4/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer ✓ Nutzung der Sauna
- ✓ **1 x Eintritt für die Hängebrücke Titan** (witterungsabhängig; ca. 24 km entfernt) ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verf.)

### Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	Nächte			
		2	4	7	
02.11. - 29.11.24	SO + MO	105	195	335	
	DI - SA	109	199	339	
30.11. - 19.12.24	SO + MO	125	251	435	
	DI - SA	129	255	439	
12.08. - 01.11.24	SO + MO	135	265	455	
	DI - SA	139	269	459	

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. **Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2-3 € pro Person/Nacht (saisonal)

**3 Tage • Halbpension**

ab € **105,-** p.P.

Reise-Code: **hafr**



Beispiel Doppelzimmer



Hängebrücke „Titan“<sup>RTM</sup>

**Eintritt inklusive!**

## Mecklenburgische Seenplatte Seehotel Schloss Klink

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ **Wellnessbereich mit Hallenbad und Saunabereich**
- ✓ Leihbademantel und Slipper
- ✓ **1 x 20 € Massagegutschein** pro Vollzahler
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

### Termine & Preise in €/Person im DZ Parkblick

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
1 01.10. - 20.12.24		229	329	519
2 12.08. - 31.08.24		<b>259</b> statt 299	<b>379</b> statt 419	<b>619</b> statt 669
3 01.09. - 30.09.24		289	419	669

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. **Einzelzimmerzuschlag:** 30 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 2 € pro Person/Nacht

**3 Tage • Halbpension**

ab € **229,-** p.P.

Reise-Code: **sekl**

**Termine 2025 buchbar**

**% Sommer-Special:**  
Sparen Sie bis zu 50 € in Saison 2



Luftaufnahme Seehotel Schloss Klink



**Müritz & Sandstrand direkt vor der Tür**



Beispiel Doppelzimmer Seeblick (gg. Aufpreis)



Beratung & Buchung unter **0261-293519638** Mo. - Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**